

Fahrrad-Basar 2019

Allgemeine Geschäftsabwicklung

1. Kaufvertrag

Der Vertrag wird geschlossen zwischen Verkäufer und Käufer.
Der Turnverein Babenhausen tritt als Vermittler auf.
Der Kauf wird durch eine vom TVB ausgestellte Quittung belegt.

2. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird vom Verkäufer festgelegt.

3. Vermittlungs-Gebühr

Für die Organisation und Durchführung des Basars fällt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 10 % des Kaufpreises an.
Diese Vermittlungsgebühr wird bei der Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer vom TVB einbehalten.

4. Unverkaufte Fahrräder und sonstige Gegenstände

Unverkaufte Fahrräder müssen nach Beendigung der Verkaufszeit abgeholt werden.
Gebühren fallen in diesem Fall nicht an.

5. Haftungsausschluß

Der Turnverein übernimmt keinerlei Haftung für:

- etwaige und/ oder versteckte Mängel
- Schäden bei der Durchführung (z.B. Besichtigung, Probefahrten)
- Schäden durch Diebstahl

6. Hinweis für den Verkäufer

Der Verkäufer garantiert die Verkehrssicherheit der angebotenen Räder/Zubehörteile.

Bei Abgabe erhält er je Teil einen nummerierten Besitz-Nachweis.
Die Aushändigung des Netto-Erlöses bzw. der nicht verkauften Ware erfolgt ausschließlich gegen Rückgabe des Besitz-Nachweises.
Er willigt ein, dass der TVB dem Käufer seiner Räder/Zubehörteile auf dessen Verlangen die Adress-Daten bzw. Telefon-Nr. mitteilt.